



# Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

e-mail: [stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at](mailto:stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at)

Zahl: 004-1/2021/St

Wilhelmsburg, 26.01.2021

Betrifft: 1. Gemeinderatssitzung des Jahres 2021.

## Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 25.01.2021, im Volkshaus Wilhelmsburg - Festsaal, Bahnhofstraße 3.

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.50 Uhr

### Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler  
Vizebürgermeisterin Sabine Hippmann MAS

### Stadträte:

STR Dalibor Drinic, STR Peter Reitzner, STR Benjamin Steirer, STR Mag. Gert Dieterich MSc, STR Florian Hink, STR Markus Holzer

### Gemeinderäte:

Martin Dullnigg, Elisabeth Höhenberger, Martina Kahri, Dominik Sassmann, Franz Schuhmeister, Mario Springer, Dieter Suetter, Teresa Suetter, Nina Buder, Johannes Aigelsreither, David Feichtinger, Sophie Hein, Martin Janker, Simon Obermayer, Susanne Schuster, Julia Bayrak, Bernhard Higer, Christian Brenner

Entschuldigt: STR Markus Berger, GR Tanja Berger, GR Gerald Stiefsohn

Schriftführung: StADir. Thorsten Sassmann

Weiters anwesend (beratend für TOP 9 u. 10): Leiter der Rechnungsabteilung, Alois Fischer

## Tagesordnung

1.) St;

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung.

3.) St, Fi, Hs, Bau, WW;

Dienstpostenplan 2021.

4.) Bau;

Liegenschaftsangelegenheiten:

- Verkauf der ehemaligen Industriebahngleise - Grundstücke Nr. 589/8, 589/67, 702/2 und 702/3, KG Wilhelmsburg – Beschluss der Kaufverträge.
- Ehemaliger Union-Sportplatz - Abschnitt II - 3. Bauplätze (1A,1B und 2) samt Infrastruktur, Vermessungsleistung DI Paul Thurner - nachträgliche Beschlussfassung.
- Aufschließung des ehemaligen UNION-Sportplatzes, Umbau B20 - Örtliche Bauaufsicht – Bauarbeitenkoordination, Zieritz + Partner ZT GmbH. - Mehrkosten - nachträgliche Beschlussfassung.
- Aufschließung des ehemaligen UNION-Sportplatzes, Umbau B20 - Planung Bodenfilter-becken, Entwässerung B20, Zieritz + Partner ZT GmbH. - Mehrkosten - nachträgliche Beschlussfassung.

5.) St;

Personalangelegenheiten.

6.) Fi;

Aufhebung nachfolgender Kommunalsteuerförderungen:

- Lehrlingsförderung (lt. GR-Beschluss vom 05.10.2017)
- Betriebsansiedlungsförderung/Betriebsentwicklungsförderung (lt. GR-Beschluss vom 13.12.2018)

7.) St;

Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte des politischen Bezirkes St. Pölten für die Jahre 2021 bis einschließlich 2025.

8.) Bau;

Rechtssache – Stadtgemeinde Wilhelmsburg - Gerald u. Maria Schmalzl – Auflösung Vollmachtsverhältnis mit Frau MMag. Dr. Binder-Novak und Beauftragung Vollmachtsverhältnis an die Rechtsanwaltskanzlei Hintermeier, Pfleger, Brandstätter Rechtsanwälte GesbR.

9.) St, Fi, Hs, Bau, WW;

Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020.

10.) St, Fi, Hs, Bau, WW;

Beschlussfassung über den Bürgermeister–Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 und Mitbeschluss des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025.

## **Protokoll**

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Der Tagesordnungspunkt 5 wird vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

## **Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler**

1.) St;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 26, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung – Umlaufbeschluss vom 09.12.2020.

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

## **TOP 9 und 10 werden vorgezogen - Berichterstatter und Antragsteller STR Benjamin Steirer**

9.) St, Fi, Hs, Bau, WW;

Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020.

Hinweis:

Der NVA-Entwurf 2020 hat in der Zeit vom 11.01.2021 bis 25.01.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Herr STR Benjamin Steirer stellt den Damen und Herren des Gemeinderates den Entwurf des 1. NVA 2020 vor und erläutert die notwendig gewordenen Änderungen zum Voranschlag 2020:

Aufgrund umfangreicher notwendiger Investitionen im Jahr 2019 und deren Ausfinanzierung 2020 musste im Voranschlag 2020 ursprünglich ein negatives Haushaltspotential von - € 238.000,00 veranschlagt werden.

Durch folgende Umstände vergrößert sich der jährliche Abgang so massiv, dass nun ein **negatives Haushaltspotential von - € 846.400,00** zu erwarten ist!

### 1. Fa. Laufen Produktionseinstellung:

Zu Jahresbeginn 2020 mussten wir erfahren, dass die Laufen Austria AG als größter Betrieb unserer Gemeinde mit 200 Mitarbeitern ab April den Produktionsbetrieb einstellen würde und nur mehr als Verwaltungsstandort mit 60 Mitarbeitern verbleiben würde.

Das Kommunalsteueraufkommen wird sich dadurch von 2019 mit € 290.000,00 auf € 180.000,00 reduzieren und somit für 2020 **Mindereinnahmen von € 110.000,00** bewirken.

Für das Jahr 2021 erwarten wir bei einer Kommunalsteuerleistung von € 123.000,00 Mindereinnahmen von € 167.000,00.

### 2. Corona-Krise:

a. Ausfälle Ertragsanteile: Nach derzeitigem Stand erwarten wir über das gesamte Jahr 2020 10 % Ausfälle, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Wirtschaftsforscher einen BIP-Rückgang für 2020 von 13 % prognostizieren.

Die **Mindereinnahmen** hieraus für 2020 werden **€ 570.000,00** ergeben.

b. Ausfälle Kommunalsteuer allgemein: Die Situation der 206 Betriebe in der Stadtgemeinde Wilhelmsburg aufgrund von Entlassungen und Kurzarbeit wird zu erheblichen Ausfällen führen. Das Kommunalsteueraufkommen im Zeitraum April bis Juli 2019 betrug ca.

€ 340.000,00 und im gleichen Zeitraum 2020 nur noch ca.€ 300.000,00 (ohne Fa. Laufen AG), was einen Rückgang um 12 % bedeutet. Über den Zeitraum des ganzen Jahres werden die **Ausfälle hieraus ca. € 90.000,00** betragen.

Aufgrund der Anordnung der Gemeindeaufsicht beim Amt der NÖ Landesregierung mussten aufgrund der Umstellung der VRV 1997 (Voranschlags – und Rechnungsabschluss – Verordnung) auf VRV 2015 die „Ist-Überschüsse“ und „Ist-Fehlbeträge“ der Investitionen (vorher „Außerordentlicher Haushalt“) als „Übernahmen“ im Investitionsnachweis dargestellt werden.

Darüber hinaus wurden die im Laufe des Jahres vorgenommenen Einsparungen und auch unbedingt notwendige Mehrausgaben im Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Antrag: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 beschließen.

Wortmeldungen: GR Christian Brenner, STR Mag. Gert Dieterich MSc.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 25:1

Die Mandatare von SPÖ, ÖVP und GRÜNE stimmen für den Antrag, Herr GR Christian Brenner (FPÖ) stimmt dagegen.

Dem Antrag des Finanzreferenten wird mehrheitlich zugestimmt.

10.) St, Fi, Hs, Bau, WW;

Beschlussfassung über den Bürgermeister-Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 und Mitbeschluss des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025.

Hinweis:

Der VA-Entwurf 2021 hat in der Zeit vom 11.01. bis 25.01.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Herr STR Benjamin Steirer stellt den Damen und Herren des Gemeinderates den Entwurf des VA 2021 vor:

Negative Faktoren:

1. Fa. Laufen Produktionseinstellung:

Für das Jahr 2021 erwarten wir bei einer Kommunalsteuerleistung von € 123.000,00 **Mindereinnahmen von - € 167.000,00**. Im Vergleich zum Jahr 2019.

2. Corona-Krise:

a. Ausfälle Ertragsanteile: Nach derzeitigem Stand (Voranschlagsblatt des Landes NÖ) erwarten wir über das gesamte Jahr 2020 14 % Ausfälle. Hierin enthalten ist auch ein Verlust von 72 Einwohnern mit Hauptwohnsitz.

Die Mindereinnahmen hieraus, sowie die Steigerungen der Landesumlagen für 2021 werden - **€ 944.400,00** ergeben.

b. Ausfälle Kommunalsteuer allgemein: Die Situation der 206 Betriebe in der Stadtgemeinde Wilhelmsburg aufgrund von Entlassungen und Kurzarbeit wird zu erheblichen Ausfällen führen.

Über den Zeitraum des Jahres 2021 werden die **Ausfälle hieraus mit 10 % Mindereinnahmen von - € 100.000,00** ergeben.

#### Positive Faktoren:

- Gebührenerhöhungen um 10 %: € 200.000,00
- Einmalerlöse:
  - ✓ Verkauf von Gemeindewohnungen: € 800.000,00
  - ✓ Förderungen nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020: € 687.500,00 (nur für Investitionen, nicht für die operative Gebarung!)

Zusammenfassend ist trotz sparsamer Budgetierung mit Beschränkung auf die unbedingt notwendigen Aufwendungen ein **negatives Haushaltspotential 2021 von - € 674.300** zu erwarten!

Gemeinsam mit dem **negativem Haushaltspotential 2020 von - € 846.400,00 ergibt sich ein kumuliertes negatives Haushaltspotential von - € 1.520.700,00**, welches sich im Wesentlichen über den Kontostand am Girokonto (Kassenkredit 1 % Verzinsung) abbildet!

Antrag: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 beschließen.

Protokollierte Wortmeldung: Herr STR Markus Holzer weist darauf hin, dass die Asphaltierung Pestalozzigasse im Budget 2021 nicht berücksichtigt wurde – sollte sich die finanzielle Lage verbessern, ersucht Herr STR Markus Holzer um Aufnahme des Projektes.

Weitere Wortmeldungen: GR Christian Brenner, Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, GR Martin Janker.

#### Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 25:1

Die Mandatare von SPÖ, ÖVP und GRÜNE stimmen für den Antrag, Herr GR Christian Brenner (FPÖ) stimmt dagegen.

Dem Antrag des Finanzreferenten wird mehrheitlich zugestimmt.

### **Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler**

3.) St, Fi, Hs, Bau, WW;

Dienstpostenplan 2021.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler erläutert den vorliegenden DPPL 2021 mit allen Änderungen gegenüber dem DPPL 2020.

Der DPPL 2021 (Beilage 1) weist insgesamt 91 Dienstposten aus, diese sind nach Dienstpostennummer, Dienstzweignummer, Beschäftigungsausmaß, Verwendungs-/Entlohnungsgruppe und Funktionsverwendung samt Personalzulagenansprüchen aufgelistet. Das Einvernehmen mit der Personalvertretung wurde hergestellt und von dieser auch die Zustimmung zum DPPL ohne jegliche Abänderungswünsche erteilt.

Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zum DPPL 2021.

Wortmeldungen: GR Christian Brenner, Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, GR Franz Schuhmeister.

#### Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 25:1

Die Mandatare von SPÖ, ÖVP und GRÜNE stimmen für den Antrag, Herr GR Christian Brenner (FPÖ) stimmt dagegen.

Der DPPL 2021 gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

### Hinweis:

Der DPPL 2021 hat, entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen, in der Zeit von 11.01.2020 bis 25.01.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt.

### 4.) Bau;

#### Liegenschaftsangelegenheiten:

- Verkauf der ehemaligen Industriebahngleise - Grundstücke Nr. 589/8, 589/67, 702/2 und 702/3, KG Wilhelmsburg – Beschluss der Kaufverträge.
  1. Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zum vorliegenden Teilungsplan, G.Z. 11195-2018 vom 22.12.2020, der Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, über die Grenzveränderungen im Bereich der Grundstücke der ehem. Industriegleise der Fa. Laufen. Einstimmigkeit.

Herr STR Dalibor Drinic erklärt sich zu nachfolgendem TOP als befangen, verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

2. Weiters beantragt der Bürgermeister die Zustimmung zu nachfolgenden Grundstücksverkäufen/Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut/Entwidmung von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut:
  - Restgrundstück Nr. 702/3, derzeit EZ 528, KG Wilhelmsburg, im Ausmaß von 73 m<sup>2</sup> an Herrn Müslüm Isik, 3150 Wilhelmsburg, Bahnhofstraße 1, zum Kaufpreis von € 6.205,00.
  - Trennstück 1 von Grundstück Nr. 702/3, derzeit EZ 528, KG Wilhelmsburg, im Ausmaß von 81 m<sup>2</sup> an das Wilhelmsburger Arbeiterheim, 3150 Wilhelmsburg, Bahnhofstraße 3, zum Kaufpreis von € 6.885,00.
  - neu geschaffenes Grundstück Nr. 702/2, derzeit EZ 528, KG Wilhelmsburg, im Ausmaß von 282 m<sup>2</sup> und das Trennstück 6 von Grundstück Nr. 663/1, EZ 733, KG Wilhelmsburg, im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> an Herrn Dalibor Drinic, 3150 Wilhelmsburg, Bahnhofstraße 4/6, zum Kaufpreis von € 24.225,00.
  - Trennstück 9 von Grundstück Nr. 589/8, derzeit EZ 528, KG Wilhelmsburg, im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup> und das Trennstück 10 von Grundstück Nr. 702/2, derzeit EZ 528, KG Wilhelmsburg, im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> an Herrn Michael Bauer, 3100 St. Pölten, Alte Reichsstraße 6/2 und Frau Mag. Alexandra Koller, 3100 St. Pölten, Alte Reichsstraße 2, zum Kaufpreis von € 3.740,00.
  - Trennstück 4 im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> und das Trennstück 5 im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> von Grundstück Nr. 702/2, derzeit EZ 528, KG Wilhelmsburg, an Herrn Milos Hrvacanin, 3150 Wilhelmsburg, Friedhofstraße 1/2, zum Kaufpreis von € 340,00.
  - Trennstück 8 im Ausmaß von 51 m<sup>2</sup> und das Trennstück 11 im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup> von Grundstück Nr. 589/8, derzeit EZ 528, KG Wilhelmsburg, das Trennstück 12 im Ausmaß von 473 m<sup>2</sup> von Grundstück Nr. 702/2, derzeit EZ 528, KG Wilhelmsburg und das Trennstück 13 im Ausmaß von 59 m<sup>2</sup>, Grundstück Nr. 589/67, derzeit EZ 528, KG Wilhelmsburg, an Herrn Marinko Brezicanin, 3150 Wilhelmsburg, Bahnhofstraße 3 zum Kaufpreis von € 51.085,00.
  - Trennstück 6 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>, des Grundstückes Nr. 663/1, EZ 733, KG Wilhelmsburg, wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.
  - Trennstück 14 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> von Grundstück Nr. 589/7 (EZ 1384, KG Wilhelmsburg, Eigentümer: Marinko Brezicanin, 3150 Wilhelmsburg, Bahnhofstraße 3) wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

- Trennstück 15 im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> von Grundstück Nr. .189 (EZ 1388, KG Wilhelmsburg, Eigentümer: Milos Hrvacanin, 3150 Wilhelmsburg, Friedhofstraße 1/2) wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Den o.a. Grundstücksverkäufen/Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut/Entwidmung von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut wird einstimmig zugestimmt.

- PZ.: 4597/20/Bau - Aufschließung ehemaliger UNION-Platz – Abschnitt BT II – ehemaliger Union-Sportplatz - 3. Bauplätze (1A,1B und 2).  
Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet über den Leistungsumfang: Erhebung am Vermessungsamt und Grundbuch, Anschlussmessungen im Landeskoordinatensystem, Kennzeichen der Grenzen in der Natur, Grenzverhandlung mit den Anrainern. Führen eines Grenzprotokolls, Erstellung eines Teilungsplanes, Ausweisung der Böschungsflächen bei jedem Bauplatz, Einreichung beim Vermessungsamt und bei der Baubehörde, Schriftverkehr, etc.  
Der Referent beantragt die nachträgliche Beschlussfassung der diesbezüglichen Honorarnote (Folgeauftrag) in der Höhe von € 2.566,00 inkl. 20% Ust. für die Vermessungsleistung durch den Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen - Dipl. Ing. Paul Thurner, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3. Die Bedeckung erfolgt durch Einnahmen aus dem Verkauf der jeweiligen Grundstücke.  
Einstimmigkeit.
- PZ.: 15/20/Bau - Aufschließung des ehemaligen UNION-Sportplatzes, Umbau B20 - Abschnitt BT I. Örtliche Bauaufsicht – Bauarbeitenkoordination,  
Der Bürgermeister berichtet über Leistungen/Mehrkosten aufgrund der zusätzlichen Aufwendungen durch umfassende Untergrundkontamination / Ablagerungen, 2 zusätzliche grundlegende Charakterisierungen, öffentliche Beleuchtung, ursprünglich durch AG bzw. E-Haus, bauliche Sanierung für Anlagen der Landesstraßenverwaltung an der B 20 (Bestandsentwässerung), Beschilderung für Betriebsgebiet, Bauzeitverlängerung (1,5 Monate).  
Der Referent beantragt die nachträgliche Beschlussfassung der Honorarnote der Fa. Zieritz & Partner ZT GmbH., 3100 St. Pölten, Europaplatz 7, in der Höhe von € 11.434,66 inkl. 20% Ust (überplanmäßige Ausgabe). Die Bedeckung erfolgt durch Einnahmen aus dem Verkauf der jeweiligen Grundstücke.  
Einstimmigkeit.
- PZ.: 5532/19/Bau - Aufschließung des ehemaligen UNION-Sportplatzes, Umbau B20 - Planung Bodenfilterbecken, Entwässerung B20.  
Der Bürgermeister berichtet über den Leistungsumfang: bisherige Einreichplanung und Unterstützung bei der Vorbereitung der Vergabe zur Anpassung der Oberflächenentwässerung der LB 20 im Bereich der Aufschließung des ehemaligen Union-Sportplatzes.  
Der Referent beantragt die nachträgliche Beschlussfassung der Mehrkosten der Fa. Zieritz & Partner ZT GmbH., 3100 St. Pölten, Europaplatz 7, für die 1. Teilrechnung in der Höhe von € 3.276,00 inkl. 20% Ust. (überplanmäßige Ausgabe).  
Die Bedeckung erfolgt durch Einnahmen aus dem Verkauf der jeweiligen Grundstücke, wird bei Projektfertigstellung von den Anschlusskosten in Abzug gebracht.  
Einstimmigkeit.

5.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

6.) Fi;

Aufhebung nachfolgender Kommunalsteuerförderungen:

- Lehrlingsförderung (lt. GR-Beschluss vom 05.10.2017)
- Betriebsansiedlungsförderung/Betriebsentwicklungsförderung (lt. GR-Beschluss vom 13.12.2018)

Aufgrund von Einsparungsmaßnahmen beantragt Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler die Aufhebung der Kommunalsteuerförderungen (Lehrlingsförderung und Betriebsansiedlungs-/Betriebsentwicklungsförderung) ab 01.01.2021.

Protokollierte Wortmeldung: STR Mag. Gert Dieterich MSc - als zuständiger Stadtrat für Wirtschaftsangelegenheiten schmerzt mich die Aufhebung der Förderung sehr. Immerhin zahlen die Wilhelmsburger Betriebe pro Jahr mehr als 1. Mio Euro Kommunalsteuern in die Gemeindekasse ein!

Um Anreize zu schaffen, dass sich neue Betriebe ansiedeln, müssen attraktive Rahmenbedingungen in unsere Stadt geschaffen werden. Dazu gehört auch ein Förderwesen, um einen Neustart zu erleichtern. Die Förderung für Betriebsansiedelung und -entwicklung kommt in weiterer Folge auch der Stadt zugute, da höhere Steuerannahmen in den folgenden Jahren zu erwarten sind.

Bei der Lehrlingsförderung möchte ich anmerken, dass diese Förderung nicht nur den Lehrbetrieben dient, sondern auch unserer Jugend Ausbildungsplätze in Wilhelmsburg garantiert. Somit wird auch ein Abwandern von jungen Menschen aus unserer ländlichen Region entgegengewirkt.

Aber in dieser jetzigen Krisenzeit, in der noch niemand weiß, wann sie vorbei ist und wie es weitergeht, stimme ich als geschäftsführender Stadtrat, dem Punkt 6 zu, weil wir heuer verantwortungsvoll mit dem Gemeindebudget umgehen müssen.

Ich gehe davon aus, dass die Förderungen - wenn sich die aktuelle Corona-Situation entspannt - wieder eingesetzt werden.

Außerdem steht es natürlich jedem Betrieb weiterhin frei für eine betrieblich Unterstützung anzuschauen. Der Gemeinderat wird dann in einer Gemeinderatsitzung individuell darüber entscheiden.

Den o.a. Aufhebungen der Kommunalsteuerförderungen wird einstimmig zugestimmt.

7.) St;

Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte des politischen Bezirkes St. Pölten für die Jahre 2021 bis einschließlich 2025 - der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über ein vorliegendes Schreiben der BH St. Pölten, Fachgebiet Wahlen, Gemeinden, Kultur und Vollstreckungen, in welchem aufgrund eines Parteiübereinkommens vom 16.04.2020 neue Sätze für Schulungsbeiträge zu beschließen sind.

Die Erhöhung der Beträge für die Jahre 2021 bis 2025 beträgt laut Schreiben der BH St. Pölten vom 22.06.2020 je € 0,05 pro Jahr, ausgehend von € 2,35 pro Einwohner für das Jahr 2021 und soll im Jahre 2025 € 2,55 betragen.

Der Bürgermeister stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindegremien und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Betrag aus Gemeindemitteln zu gewähren.

Dieser Betrag ist für das Jahr 2021 auf € 2,35 zu erhöhen. Ab dem Jahr 2022 bis einschließlich 2025 erhöht sich der Betrag jährlich um € 0,05 pro Einwohner.

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatare der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht. Die BH St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

8.) Bau;

Rechtssache – Stadtgemeinde Wilhelmsburg - Gerald u. Maria Schmalzl – Auflösung Vollmachtsverhältnis mit Frau MMag. Dr. Binder-Novak und Beauftragung Vollmachtsverhältnis an die Rechtsanwaltskanzlei Hintermeier, Pfleger, Brandstätter Rechtsanwälte GesbR., 3100 St. Pölten, Andreas Hofer-Straße 8.

Bezüglich der anhängigen Servitutsklage „Stockerhütte“ gegen Gerald und Maria Schmalzl verweist der Bürgermeister auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 09.05.2019, womit eine Klagsführung genehmigt wurde.

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass die Klage in 1. Instanz vom Bezirksgericht St. Pölten mit Urteil vom 04.12.2020 bedauerlicher Weise aus rein formellen Gründen abgewiesen wurde. Das Bezirksgericht St. Pölten stand auf dem Standpunkt, dass der gerichtlich geltend gemachte Weg zu wenig genau beschrieben worden sei.

Aus diesem Grund hat der Bürgermeister sich zu einem Vertreterwechsel entschlossen und die Rechtsanwaltskanzlei Hintermeier, Pfleger, Brandstätter Rechtsanwälte GesbR., 3100 St. Pölten, Andreas Hofer-Straße 8, damit beauftragt, eine Berufung gegen dieses Urteil einzubringen, was fristgerecht geschehen sei. Die dafür anfallenden gerichtliche Pauschalgebühr beträgt € 1.257,30.

Der Bürgermeister beantragt die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Hintermeier, Pfleger, Brandstätter Rechtsanwälte GesbR. mit der weiteren Vertretung in dieser Rechtssache gegen Gerald und Maria Schmalzl sowie die Zustimmung zur Überweisung der Gerichtskosten.

Der Bürgermeister berichtet weiters darüber, dass Gerald und Maria Schmalzl, offenbar bestärkt durch die Klagsabweisung laut obigem Tagesordnungspunkt, jetzt auch schlichte Wanderwege auf dem Gemeindegebiet, welche zahlreich zur Stockerhütte führen und von den Naturfreunden betreut werden, bestreiten wollen, indem den Vertretern der Naturfreunde gerichtliche Schritte angedroht wurden, falls auf diesem Weg nur eine auch noch so kleine Veränderung (z.B. Markierung an Bäumen, Äste weg-schneiden, Richtungspfeile anbringen und dergleichen) vorgenommen würde.

Der Bürgermeister hat die Rechtsanwaltskanzlei Hintermeier, Pfleger, Brandstätter Rechtsanwälte GesbR. auch mit der Prüfung dieser Rechtsfrage betraut und stellt den Antrag, diesen Vertretungsauftrag an die Rechtsanwaltskanzlei Hintermeier, Pfleger, Brandstätter Rechtsanwälte GesbR. zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR Johannes Aigelsreither, Bürgermeister Rudolf Ameisbichler.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 22:4

Die Mandatare von SPÖ, GRÜNE, FPÖ und die ÖVP-Mandatare STR Mag. Gert Dieterich MSc, STR Florian Hink, GR Nina Buder, GR David Feichtinger, GR Sophie Hein und GR Susanne Schuster stimmen für den Antrag, die ÖVP-Mandatare STR Markus Holzer, GR Johannes Aigelsreither, GR Martin Janker und GR Simon Obermayer stimmt dagegen.

Die Anträge des Bürgermeisters werden somit als mit Mehrheit beschlossen.

Schriftführer:



Bürgermeister:



Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb

# Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

## Dienstpostenplan / Stellenplan - Voranschlag 2020



Der Dienstpostenplan ist Teil des Voranschlages (§ 73 NÖ GO/ § 56 Abs. 3 NÖ STROG/ § 5 Abs. 1 Z 4. VRV 2015).

Die Aufnahme eines Vertragsbediensteten darf nur erfolgen, wenn ein im Dienstpostenplan vorgesehener Dienstposten frei ist und die Aufnahmeerfordernisse erfüllt sind (§ 2 GVBG/ § 3 GBDO).

Dienstpostenplan im Voranschlag							
DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungsgruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGGrp	Bezeichnung	Pzlg
71	Verwaltungsfachdienst	1	L 6 (Sonder-DV)	1	7 b)	StADir.	✓
71	Verwaltungsfachdienst	1	L 6	1	7 d)	Bgm.Sekretariat	
71	Verwaltungsfachdienst	2	L VI	1	VII b)	Leiter Bauamt	✓
71	Verwaltungsfachdienst	1	5 (Sonder-DV)	1	6 b)	Leiter Wasserv.	✓
71	Verwaltungsfachdienst	4	L 6				
54	Rechnungs-(Buchhaltungs-)dienst	3	6 (2) / L 7 (1)	1	8 b)	Leiter Rechn.Abt.	✓
56	Gehobener Verwaltungsdienst	1	L VII				
56	Gehobener Verwaltungsdienst	3	6	1	8 b)	Leiter Melde-/Standesamt	✓
85	Mittlerer Verwaltungs- u. Kanzleidienst	3	Sonder-DV				
85	Mittlerer Verwaltungs- u. Kanzleidienst	3	4 (1) / 5 (2)				
85	Mittlerer Verwaltungs- u. Kanzleidienst	1	Lehrling				
46	Gehobener Bau-, Vermessungs- u. techn. Dienst	1	Sonder-DV				
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	16	2 (15) / 3 (1)				
2	Facharbeiter	1	Sonder-DV			Leiter Bauhof	
2	Facharbeiter	15	5				
2	Facharbeiter	1	Lehrling-Bauhof				
7	Schulwart mit Zusatzverw.im handwerkli. Bereich	3	5				
12	Kindergartenhilfsdienst	15	3 (13) / 5 (2)				

Zeichenerklärung	
Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs. 3 lit. a)-d) GBDO 1976	a)
leitender Gemeindebeamte	a)
Leiter einer Abteilung/ Amtes/ Referates/ wirtschaftlichen Unternehmung	b)
die mit einem Leiterposten (lit.a und b) vergleichbaren DP	c)
DP mit hervorgehobener Verwendung	d)
Anspruch auf Personalzulage gem. § 20 Abs. 1 GBGO 1970	✓

9	Bademeister	5	5			
108	Leiter der Musikschule	1	ms2			
108	Musikschullehrer (ms1 – ms4)	9	ms1 (5) / ms2 (2) / ms3 (2)			
99a	Musikschullehrer (soweit nicht in Verwendungsgruppe L1 oder L2a2)	1	L2a1			

Der detaillierte Dienstpostenplan (akkordiert mit der Personalvertretung) liegt im Stadttamt zur Einsichtnahme auf.



angeschlagen am: 11.01.2021

begonnen am: 25.01.2021